

## Übersicht

über die vom Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde in seiner Sitzung am 11.10.2018 behandelten Tagesordnungspunkte:

TOP	Beratungsgegenstand	Ergebnis
	<b>Öffentlicher Teil</b>	
1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung	
2	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutz- behörde am 28.06.2018	wurde aner- kannt
3.1 3.2	Bericht des Vorsitzenden Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG NRW	s.Niederschrift
4	Neuausweisung des Naturschutzgebietes „Hohes Wäldchen I“	9x ja 1xnein 1xEnthaltung
5	Abwasserbehandlungsanlage für das Gut Pottscheid Befreiung von der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Natur- schutzgebiet Siebengebirge	11 x ja einstimmig
6	Biodiversität in der Agrarlandschaft – Konzept zur Förderung der Arten der offenen Feldflur im Bereich der Städte Niederkassel und Troisdorf - Im Auftrag des Rhein-Sieg-Kreises Vorstellung der Endfassung des Konzeptes	s.Niederschrift
7.1 7.2	Mitteilungen der Verwaltung Allgemeine Mitteilungen und Anfragen	
	<b>Nicht öffentlicher Teil:</b>	
8	Bestellung eines ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten	der TOP wur- de abgesetzt
9.1 9.2	Mitteilungen der Verwaltung Allgemeine Mitteilungen und Anfragen	s.Niederschrift

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 11.10.2018

### **Vorbemerkungen:**

**Sitzungsbeginn:** 15:00 Uhr

**Ende der Sitzung:** 16.55 Uhr

**Ort der Sitzung:** großer Sitzungssaal im Kreishaus

**Datum der Einladung:** 26.09.2018

### **Stimmberechtigt anwesend waren folgende Mitglieder und Stellvertreter:**

Abs, Dr. Christoph	als Vertretung für Graf von Nesselrode
Baumgartner, Achim	
Haupts, Michael	
Knoop, Ulrich	
Krion, Hannegret	
Manner, Fritz	
Möhlenbruch, Dr. Norbert	
Pacyna, Dr. Michael	
Rauer, Hans Werner	
Rulik, Björn	als Vertretung für Dr. Schöpwinkel, Ralph
Zander, Monika	in Vertretung von Karall, Peter

### **Anwesend waren folgende Stellvertreter:**

Schellberg, Heinz  
Simon, Birgit  
Trimborn, Elisabeth

### **Von der Verwaltung waren zu den betreffenden TOP's anwesend:**

Herr Kötterheinrich	Leitung Amt für Umwelt- und Naturschutz
Frau Schneider-Kernenbach	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Rüter	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Frau Pischke (Schriftführerin)	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Schmidt	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Thomas	Amt für Umwelt- und Naturschutz

**Gäste zu TOP 6**

Herr Kolling	Sweco Koblenz- und Referent
Frau Negendank-Kamagate,	Stadt Niederkassel
Herr Esch	Stadt Niederkassel
Frau Schubert	Stadt Troisdorf
Herr Schierloh	Flächenagentur Rheinland
Herr Timmer	Landwirtschaftskammer (LWK Rheinland), Kreisstelle Rhein-Sieg
Herr Koenen	Rheinischer Landwirtschafts-Verband (RLV), Kreisbauernschaft
Herr Pauly	Rheinischer Landwirtschafts-Verband (RLV)
Herr Weddeling	Biolog. Stat. im Rhein-Sieg-Kreis
Herr Werres	Ortslandwirt LWK Niederkassel
Herr Grondal	Ortslandwirt RLV Niederkassel

**Öffentlicher Teil**

Tagesordnungs- punkt	Beratungsgegenstand
<b>1</b>	<b>Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung</b>

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Mitglieder sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Naturschutzbeirates, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste und die Presse und des Weiteren ganz besonders das neu gewählte Mitglied für den Fischereiverband NW e.V., Herrn Haupts und das ebenfalls neu gewählte stellvertretende Mitglied für den NABU, Frau Simon, zu ihrer ersten Sitzung im Naturschutzbeirat.

Er stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Tagesordnungspunkt 8 abgesetzt werde.

<b>2</b>	<b>Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutz- behörde am 28.06.2018</b>
----------	---

**Die Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde wurde anerkannt.**

<b>3.1</b>	<b>Bericht des Vorsitzenden</b>
<b>3.2</b>	<b>Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG</b>

### 3.1

Der Vorsitzende teilte mit, auf seine Anregung hin werde in der Sitzung des Naturschutzbeirates am 20.12.2018 ein **Vertreter des Regierungspräsidenten Köln über aktuelle wasserwirtschaftliche Maßnahmen an der Sieg berichten.**

Der Vorsitzende gab die Sitzungstermine des Naturschutzbeirates für 2019 bekannt:

Donnerstag, den 14.02.2019  
Donnerstag, den 02.05.2019  
Donnerstag, den 11.07.2019  
Donnerstag, den 31.10.2019

### 3.2

Es wurde keine Eilentscheidung getroffen.

<b>4</b>	<b>Neuweisung des Naturschutzgebietes „Hohes Wäldchen I“</b>
----------	--

Herr Knoop teilte mit, dass angrenzend an das Naturschutzgebiet „Hohes Wäldchen I“ eine Belegstelle der Imkerei bestehe. Er habe daher Bedenken, dass in der Ordnungsbehördlichen Verordnung unter § 4 Nr. 31 das Verbot aufgeführt sei, im Schutzgebiet Bienenvölker aufzustellen. Er könne nicht nachvollziehen, warum das Aufstellen von Bienenvölkern im Naturschutzgebiet verboten sei. Bienen würden bis zu 5km fliegen und seien demnach ohnehin im Schutzgebiet. Es sei für andere Verordnungen ein Konsens getroffen worden, dass die Aufstellung der Bienenvölker in Naturschutzgebieten in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde erfolgen könne. Im Naturschutzgebiet „Hohes Wäldchen I“ sei dieser Konsens jedoch nicht aufgeführt.

Der Vorsitzende erläuterte, die Belegstelle liege außerhalb des Schutzgebietes und daher sei die Verordnung nicht betroffen. Er habe die Bedenken von Herrn Knoop jedoch verstanden und schlug vor, dass Herr Knoop diese der Bezirksregierung schriftlich mitteilt. Er wolle das Schreiben gerne mitzeichnen.

Herr Knoop schlug vor, im Text zu ergänzen, dass die Aufstellung der Bienenvölker in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erfolgen könne.

Herr Rüter entgegnete, dass die untere Naturschutzbehörde im vorliegenden Schutzgebiet unter Betrachtung des Schutzzweckes und der Lebensräume des Gebietes einer Aufstellung von Bienenvölkern nicht zustimmen werde. Es lägen ernstzunehmende Hinweise vor, dass in diesem Gebiet Konkurrenzen zwischen Wildbienen und Kulturbienen entstehen könnten. Die Einfügung des o.g. Zusatzes werde daher inhaltlich nicht zu dem gewünschten Ergebnis führen.

Herr Knoop führte an, er könne Gutachten vorlegen, in denen dargestellt sei, dass die Honigbienen mit den Wildbienen nicht in Konkurrenz stünden, sondern sich gegenseitig förderten. Er werde der Verordnung nicht zustimmen.

Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 11.10.2018

**Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Neuausweisung des Naturschutzgebietes „Hohes Wäldchen I“**

**Abstimmungsergebnis: 9 x ja  
1 x nein  
1 x Enthaltung**

<b>5</b>	<b>Abwasserbehandlungsanlage für das Gut Pottscheid Befreiung von der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Naturschutzgebiet Siebengebirge</b>
----------	--

**Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.**

**Abstimmungsergebnis: 11 x ja einstimmig**

<b>6</b>	<b>Biodiversität in der Agrarlandschaft – Konzept zur Förderung der Arten der offenen Feldflur im Bereich der Städte Niederkassel und Troisdorf - Im Auftrag des Rhein-Sieg-Kreises Vorstellung der Endfassung des Konzeptes</b>
----------	--

Herr Rüter erläuterte, Grund für die Erstellung des Konzeptes sei die Vielzahl der in diesem Gebiet geplanten Maßnahmen.

Herr Kolling stellte das Konzept vor und beantwortete Anfragen aus dem Beirat.

Der Vorsitzende unterbrach die Sitzung und gab den anwesenden Gästen Gelegenheit sich zu äußern und Fragen zu stellen.

**Hinweis der Verwaltung:**

Die Power-Point-Präsentation wird als Anlage in nicht farbig beigefügt.  
Sollte Interesse an einer farbigen Ausfertigung bestehen, kann diese auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

7.1	<b>Mitteilungen der Verwaltung</b>
7.2	<b>Allgemeine Mitteilungen und Anfragen</b>

#### 7.1.1

Frau Schneider-Kernenbach teilte zu TOP 5 der Sitzung vom 28.06.2018 „Errichtung einer Garage mit 4 Stellplätzen im Naturschutzgebiet in Lohmar“ mit, dass die damals als fehlend beanstandete FFH-Prüfung für das FFH-Gebiet „Naafbachtal“ erstellt wurde und ergeben habe, dass das FFH-Gebiet -auch im Hinblick auf die Summationswirkung- durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt werde.

#### 7.1.2

Frau Schneider-Kernenbach teilte mit, dass für den Antrag auf „Nutzung eines Waldgebietes als Fläche für einen Kletterwald“ am 27.08.2018 eine Ausnahmeerlaubnis erteilt worden sei. Im August 2017 sei der Bauantrag bei der unteren Naturschutzbehörde eingereicht worden. Da die vorgelegten Unterlagen zum landschaftspflegerischen Begleitplan, der FFH-Vorprüfung und des Artenschutzes nicht ausreichend und vollständig gewesen seien, seien umfangreiche Nachforderungen erforderlich gewesen. Ende Juni 2018 seien die überarbeiteten Unterlagen vorgelegt worden. Die abschließende Prüfung des landschaftspflegerischen Begleitplans habe ergeben, dass durch die Maßnahme die Schutzzwecke des Landschaftsschutzgebietes „Stadtwald Troisdorf“, Landschaftsplan 15 nicht beeinträchtigt werden. Die Artenschutzprüfung führe Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen auf, um eine artenschutzrechtliche Beeinträchtigung auszuschließen. Unter Beachtung dieser Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sei der Artenschutz gewährleistet. Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung sei festgestellt worden, dass keine FFH Betroffenheit gegeben und somit auch keine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensraumfunktionen des Natura 2000 Gebietes festzustellen sei.

Die Verwaltung habe sich den Ausführungen des landschaftspflegerischen Begleitplans, der FFH-Vorprüfung und der Artenschutzprüfung anschließen können.

Die Unterlagen hätten entscheidungsreif Ende Juni 2018 vorgelegen. Die Verwaltung sei aufgrund der gesetzlichen Vorschriften dann zur Entscheidung in der Sache innerhalb eines engen zeitlichen Rahmens verpflichtet. Daher sei die Ausnahmeerlaubnis sowie das Benehmen an die Stadt Troisdorf am 27.08.2018 erteilt worden. Eine Information des Beirates vor Erteilung der Genehmigung sei aufgrund der Fristen und der erst am heutigen Tag stattfindenden Sitzung nicht möglich gewesen.

Herr Baumgartner wies auf die Defizite innerhalb des FFH-Gebietes hin. Mit jeder weiteren Maßnahme innerhalb der Pufferzone des FFH-Gebietes entferne man sich immer weiter davon, den guten Erhaltungszustand eher zu erreichen. Der BUND werde prüfen, ob er Klage einreiche. Er habe heute erst Kenntnis von der Erteilung der Bescheide erhalten.

Herr Kötterheinrich erläuterte, die Verwaltung habe sich bei der Prüfung, ob eine Ausnahmeerlaubnis erteilt werden kann, streng an den gesetzlichen Richtlinien und Kriterien orientiert. Die Entscheidung sei nicht leichtfertig oder aus Planungsinteresse einer Gemeinde getroffen worden. Nach Prüfung der Sachlage sei die Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen, dass die Erteilung einer Ausnahmeerlaubnis sachgemäß und richtig sei.

Die Erteilung der Ausnahmeerlaubnis sei vorab auch mit der Bezirksregierung Köln abgestimmt worden, die diese nicht moniert habe.

Der Vorsitzende akzeptierte die Entscheidung der Verwaltung, bedauerte jedoch, dass der Beirat vor der Entscheidung nicht gehört worden sei, unabhängig davon ob ein Widerspruchsrecht in dieser Sache bestehe. Der „Spicher Wald“ stelle zudem eine Pufferzone für ein wichtiges FFH-Gebiet dar und die Maßnahmen die bereits dort geschähen, seien sehr umstritten. Er sehe die Aufgabe des Beirates, wie in den Erlassen dargelegt, auch in der Unterstützung der Verwaltung, Argumente für oder gegen ein Projekt zu geben. Dass die Verwaltung sich die Entscheidung nicht leicht gemacht habe, spreche dafür, dass in diesem Falle der Beirat hätte gehört werden sollen. Für die zukünftige Arbeit wünsche er sich, dass zu wichtigen Fragen, die den Raum des „Spicher Waldes“ betreffen, der Beirat beteiligt werde. In der nächsten Sitzung des Naturschutzbeirates wolle er einen Tagesordnungspunkt „Kletterparke“ ansetzen, um verschiedene Fragen, auch die der forstlichen Nutzung, zu besprechen.

Herr Baumgartner schlug bezugnehmend auf den Vortrag von Herrn Kötterheinrich in der letzten Sitzung über die „Zusammenarbeit der Unteren Naturschutzbehörde mit dem Naturschutzbeirat“, die vertrauensvoll erfolgen solle, vor, dass man sich vor einer Entscheidung zusammensetze und die Kriterien der Verwaltung für eine Entscheidung durchspreche. Damit könne das Verständnis wachsen, warum die Verwaltung so entscheiden muss. Des Weiteren könne man sich auch juristisch austauschen. Dies würde die vertrauensvolle Zusammenarbeit unterstützen. Die vom Gesetzgeber vorgesehene Verbändebeteiligung gebe es aus gutem Grund.

Herr Kötterheinrich stellte dar, dass er natürlich zu seinen Ausführungen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Beirat stehe.

Die Beteiligung des Beirates richte sich nach dem Runderlass des Ministeriums vom 11.04.1990 für die „Beiräte bei den Landschaftsbehörden, Landschaftswacht“. Das Kriterium der Anhörung der Beiräte vor „wichtigen“ Entscheidungen, werde von der Verwaltung so ausgelegt, dass wichtige Entscheidungen naturschutzfachlich bedeutend sein müssen.

Im vorliegenden Fall könne man gleichermaßen zu dem Ergebnis kommen, es handele sich um einen Beteiligungsfall. Unter Betrachtung des Ergebnisses der Prüfung könne man jedoch eher zu der Entscheidung kommen, dass kein Beteiligungsfall vorliege.

Ende Juni 2018 hätten diskussionsfähige Unterlagen vorgelegen. Wie Frau Schneider-Kernenbach bereits dargelegt habe, sei es für die Verwaltung bindend, zügig den Antrag zu bescheiden, sobald die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmeerlaubnis vorliegen würden. Da die nächste Sitzung des Beirates erst im Oktober standfand, sei eine Beteiligung des Beirates vor der Bescheiderteilung nicht möglich gewesen.

Den Vorschlag von Herrn Baumgartner, sich in bestimmten Fragestellungen zu einem Gespräch zusammensetzen, könne man für einzelne ausgewählte Fälle von besonderer Bedeutung in Betracht ziehen. Er wies klarstellend daraufhin, dass in ähnlichen Fällen die Entscheidungshoheit bei der Verwaltung liege, der Einfluss des Beirates insoweit nur beratend zum Zuge kommen könne.

Er wies weiter darauf hin, dass die Verwaltung die Prüfung, ob der Beirat zu beteiligen sei, im laufenden Geschäft stets im Blick habe.

### 7.1.3

Herr Thomas teilte mit, seit vergangener Woche lägen die überarbeiteten Unterlagen der FFH-Verträglichkeitsprüfung, des landschaftspflegerischen Begleitplans und der Artenschutzprüfung für den Drachenfels vor. Ergebnis der Prüfung sei, das aufgrund der Beeinträchtigung eines Lebensraumtyps über die wertgebende Art (Mittelspecht) am Drachenfels eine Abweichungsentscheidung nach § 34 Bundesnaturschutzgesetz notwendig werde. Die Verbändebeteiligung erfolge in den nächsten Wochen und die Beteiligung des Beirates in der Sitzung am 20.12.2018.

7.2

Der Vorsitzende bat die Verwaltung für das abwesende Mitglied Herrn Jakob um Beantwortung seiner Anfrage zu Bauvorhaben in der Stadt Hennef in den Ortschaften Happerschoß und Heisterschoss und Parkplatz in Blankenberg am Museum.

Herr Thomas teilte mit, dass es sich bei den Vorhaben in Heisterschoß und Happerschoß um jeweils privilegierte Vorhaben im Außenbereich handele. Planungsabsichten der Stadt Hennef in der Stadt Blankenberg seien der Verwaltung nicht bekannt.

<b>8</b>	<b>Bestellung eines ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten</b>
----------	--

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

#### **Nichtöffentlicher Teil**

<b>9.1</b>	<b>Mitteilungen der Verwaltung</b>
<b>9.2</b>	<b>Allgemeine Mitteilungen und Anfragen</b>

Es gab keine Wortmeldungen.

**gez. Dr. Möhlenbruch**  
(Vorsitzender)

**Pischke**  
(Schriftführerin)